



Erscheint jeden Freitag.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Abonnementpreis pro Quartal 12¹/₂ Rgr. = 48 Kr. Rhein. = 65 Kr. Oesterr. Währg. pränumerando.

Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben unter Mitwirkung des Fortbildungs-Vereins für Buchdrucker in Leipzig von Julius Secht.

Pariser Buchdrucker-Angelegenheiten.

IV.

(Schluß.)

Mise-en-pages. Art. 23. Die Mise-en-pages der Werke und Journale wird berechnet wie folgt, die einfache Mise-en-pages zur Base angenommen, ohne lebende Columnentitel, nach den für die am häufigsten vorkommenden Formate festgestellten Normen*):

| Format. | Papiere. | | | Preis des Bogens französischer Gases in Packeten, über welchen die Mise-en-pages 5 Centimen für jeden Franken aufschlägt, wenn er nachfolgende Summe überschreitet. | Entschädigung für die lebenden Columnentitel. | Berechnung (Art. 24). | | | | |
|---------|-----------|----------|-------------|---|---|---|-------|-------|-------|-------|
| | Klein 80. | Groß 80. | Größtes 80. | | | Preis des Bogens fremder Sprachen, bei welchen die Mise-en-pages 5 Centimen für jeden Franken aufschlägt, wenn er nachfolgende Summe überschreitet. | | | | |
| | | | | | a. | b. | c. | d. | e. | |
| Fol. | einfach. | 1 25 | 1 50 | 1 75 | 16 | 17 60 | 16 80 | 20 — | 16 40 | 18 — |
| | à 2 Sp. | 2 25 | 2 50 | 2 75 | 24 | 26 40 | 25 20 | 30 — | 24 60 | 27 — |
| | à 3 Sp. | 3 25 | 3 50 | 3 75 | 24 | 26 40 | 25 20 | 30 — | 24 60 | 27 — |
| 40. | einfach. | 1 50 | 1 75 | 2 — | 18 | 19 80 | 18 90 | 22 50 | 18 45 | 20 25 |
| | à 2 Sp. | 2 50 | 2 75 | 3 — | 27 | 29 70 | 28 35 | 33 75 | 27 67 | 30 37 |
| | à 3 Sp. | 3 50 | 3 75 | 4 — | 27 | 29 70 | 28 35 | 33 75 | 27 67 | 30 37 |
| 80. | einfach. | 1 75 | 2 — | 2 25 | 20 | 22 — | 21 — | 25 — | 20 50 | 22 50 |
| | à 2 Sp. | 3 75 | 4 — | 4 50 | 30 | 33 — | 31 50 | 37 50 | 30 75 | 33 75 |
| | à 3 Sp. | 5 75 | 6 — | 6 75 | 30 | 33 — | 31 50 | 37 50 | 30 75 | 33 75 |
| 120. | einfach. | 2 50 | 2 75 | 3 — | 22 | 24 20 | 23 10 | 27 50 | 22 55 | 24 75 |
| | à 2 Sp. | 4 50 | 5 — | 5 50 | 33 | 36 30 | 34 65 | 41 25 | 33 82 | 37 12 |
| | à 3 Sp. | 6 50 | 7 25 | 8 — | 33 | 36 30 | 34 65 | 41 25 | 33 82 | 37 12 |
| 160. | einfach. | 3 — | 3 25 | 3 75 | 24 | 26 40 | 25 20 | 30 — | 24 60 | 27 — |
| | à 2 Sp. | 5 50 | 6 — | 6 50 | 36 | 39 60 | 37 80 | 45 — | 36 90 | 40 50 |
| | à 3 Sp. | 8 — | 8 75 | 9 25 | 36 | 39 60 | 37 80 | 45 — | 36 90 | 40 50 |
| 180. | einfach. | 3 50 | 4 — | 4 50 | 28 | 30 80 | 29 40 | 35 — | 28 70 | 31 50 |
| | à 2 Sp. | 6 25 | 6 50 | 7 — | 42 | 46 20 | 44 10 | 52 50 | 43 5 | 47 25 |
| | à 3 Sp. | 9 — | 9 25 | 9 50 | 42 | 46 20 | 44 10 | 52 50 | 43 5 | 47 25 |
| 240. | einfach. | 4 — | 4 25 | 4 75 | 32 | 35 20 | 33 60 | 40 — | 32 80 | 36 — |
| | à 2 Sp. | 7 75 | 8 — | 8 50 | 48 | 52 80 | 50 40 | 60 — | 49 20 | 54 — |
| | à 3 Sp. | 11 50 | 11 75 | 12 25 | 48 | 52 80 | 50 40 | 60 — | 49 20 | 54 — |
| 320. | einfach. | 5 — | 5 25 | 5 75 | 36 | 39 60 | 37 80 | 45 — | 36 90 | 40 50 |
| | à 2 Sp. | 9 75 | 10 — | 10 60 | 54 | 59 40 | 56 70 | 67 50 | 55 36 | 60 75 |
| | à 3 Sp. | 14 60 | 14 75 | 15 25 | 54 | 59 40 | 56 70 | 67 50 | 55 36 | 60 75 |

Art. 24. A. Diese Ziffern vermehren sich noch in folgenden Fällen nachstehend: für die fremden lebenden Sprachen (englisch, italienisch, spanisch, portugiesisch, deutsch) 10 0/0. B. Für Lateinisch 5 0/0. — Halb fremde Sprachen, halb französisch 5 0/0. C. Für Griechisch 25 0/0.

*) Im Preise der Mise-en-pages ist begriffen: das Vertheilen des Manuscripts, das Zurathgehen der Setzer, das Umbrechen des Bogens, das Setzen der Columnentitel und der Unterschlüsse, das Schließen der Form um Correctur abgeben zu lassen, das Aufschließen zur ersten Correctur, das Zuschließen zum Bogen für den Autor, sobald die Form ausgedruckt, das Format abzuschneiden und den Setzern die Schrift ohne Columnentitel zu übergeben.

D. Halb lateinisch und halb französisch 2¹/₂ 0/0. E. Halb griechisch und halb französisch 12¹/₂ 0/0.

Art. 25. Der Preis der Mises-en-pages in vier Spalten und mehr (Journale, Dictionnäre u. s. w.) stellt sich heraus durch Zufügung des Preises von drei weiteren Spalten.

Art. 26. Der Preis der Mise-en-pages derjenigen Formate, welche in vorstehender Tabelle nicht aufgezählt, wird durch Uebereinkommen festgesetzt.

Art. 27. § 1. Die lebenden wechselnden Columnentitel auf einer oder auf beiden Seiten sind nach vorstehender Tabelle zu bezahlen. § 2. Sind jedoch diese lebenden Columnentitel in einem ganzen Bande dieselben, können sie nur für die Bogen berechnet werden, welche die Zuordnung bilden.

Art. 28. Welches auch das Format des Werkes sei, der Metteur-en-pages ist verpflichtet, die Revision unentgeltlich zu machen, so lange sie nicht mehr als eine Stunde in Anspruch nimmt, andernfalls er seine länger zugebrachte Zeit zu berechnen hat.

Art. 29. Die Vacats werden dem Metteur-en-pages nur bei Folio-Format nicht bezahlt.

Art. 30. Weißer Raum (Spitzen etc.) vermindert durchaus nicht den Preis der Mise-en-pages.

Art. 31. Die Remise-en-pages (fertige Ueberlieferung) ohne Correctur ist mit zwei Drittheilen der einfachen Mise-en-pages zu berechnen.

Art. 32. Die Mise-en-placards (in klein oder groß 80) ist folgendermaßen zu bezahlen: Für ein Plakat von 6 Spalten 1 Franken, von 4 Spalten 75, von 2 Spalten 50 Centimen.

Art. 33. Wenn anstatt eines Plakats die Abzüge von wenigstens einem halben Bogen in Packeten gemacht werden, sind sie nach der Stunde zu bezahlen.

Art. 34. Die Marginalien werden folgendermaßen bezahlt: Aus einer Jahreszahl oder aus Ziffern zusammengesetzt und nur eine Zeile bildend, 5 Centimen, der Satz inbegriffen; eine oder zwei Zeilen gewöhnlichen Satz bildend, 10 Centimen, der Satz inbegriffen. Sind es mehr als zwei Zeilen, ist 10 Centimen für das Placiren zu bezahlen und der Satz extra nach Art. 7 zu berechnen.

Art. 35. Ist eine Seite mit Noten angehäuft, wird eine Entschädigung von 1 Centime per Note gewährt, die zwei ersten Noten jedoch ausgenommen.

Art. 36. Die Abschnitte in den Arbeiten von mehreren Spalten sind mit 5 Centimen für jede Spalte, die erste ausgenommen, zu berechnen. Jedoch sind nicht als Abschnitte zu betrachten die Anfänge und Ausgänge der Seiten.

Art. 37. Die eingefassten Mises-en-pages geben zu einer Erhöhung Veranlassung, welche durch Uebereinkommen zu bestimmen ist.

Art. 38. Tabellen und resp. Zeilen, welche über die Breite der Seite hinausgehen und in der Form arrangirt werden müssen, verlangen einen Zuschlag von 20 Centimen.

Art. 39. Verse, welche über die Seite in dem Formate fortlaufen, sind mit 5 Centimen zu berechnen.

Gewisses Geld. Art. 40. Die Arbeitszeit im gewissen Gelde ist auf 10 Stunden festgesetzt. Der Arbeitspreis ist durch Uebereinkommen festzusetzen, kann jedoch nicht unter 5 Franken 50 Cent., d. h. 55 Cent. per Stunde, sein.

Extrastunden. Art. 41. § 1. Es ist eine Entschädigung von 55 Centimen per Stunde für die Nacht-, Sonntags- und Festarbeit bestimmt. § 2. Die Entschädigung fängt von 8 Uhr Abends an. § 3. Wenn die Nacht mit einer Arbeit zugebracht würde, ja diese Arbeit sich selbst bis 8 Uhr Morgens oder noch später verlängerte, ist die Entschädigung in allen Jahreszeiten bis 8 Uhr Morgens zu bezahlen. § 4. Sobald ein Arbeiter zu einer außergewöhnlichen Arbeit commandirt ist, und er auf Manuscript, auf Ablesesatz oder sonst etwas wartet, ohne daß er sich mit anderen Arbeiten beschäftigen könnte, ist ihm seine Zeit mit 25 Centimen per Stunde zu bezahlen, außer der etwaigen Entschädigung der Extrastunden.

Art. 42. § 1. Die Entschädigung für Journale, welche in der Nacht gesetzt werden müssen, ist, wenn der Satz um 11 Uhr beendet, mit

75 Centimen, nach 11 Uhr jedoch mit 1 Franken zu bezahlen. § 2. Die Entschädigung für Journale, am Tage gesetzt, ist 1 Franken 50 Centimen für die Sonn- und Festtage.

Allgemeine Anordnungen. Alle Arbeiten, welche in obigen Artikeln nicht bestimmt, sind durch Uebereinkommen festzustellen.

Einer Schiedsrichtercommission werden die verschiedenen beiderseitigen Zwiste unterbreitet, sei es über im Tarife schon enthaltene Sachen oder über jene, welche nicht vorhergesehen werden konnten. Diese Commission besteht aus 12 Mitgliedern, nämlich 6 Principalen und 6 Arbeitern. Ihre Stimmenabgebung ist gemeinschaftlich, nur muß bei jeder Versammlung die Zahl der Arbeiter und der Principale gleich sein.

Dieser Tarif kann fünf Jahre nach seinem Inlebenreten revidirt werden, sobald die Schiedsrichtercommission damit einverstanden ist.

Dies ist der gegenwärtige Tarif der Pariser Setzer. Die heutigen Zeitverhältnisse erlaubten nicht, den noch einmal so vollständigen Tarif unserer neun Collegen der Schiedsrichtercommission mit Gewalt durchzusetzen; doch können wir ihn nicht genug unseren deutschen Collegen zum Studium empfehlen, und gerät würden wir bereit sein, diese wirklich ausgezeichnete Arbeit über die genaueste Berechnung aller Arbeiten unseres Geschäfts Denjenigen zuzusenden, welche sich an uns wenden.

Paris, August 1863.

Paul Schmidt.

Correspondenzen.

Darmstadt, 16. Sept. Die erste Sitzung der am 28. Juni zu Frankfurt a/M. gewählten Commission des „Mittelrheinischen Buchdrucker-Verbandes“ fand am 13. September zu Darmstadt statt, woselbst schon am frühen Morgen die verschiedenen Abgeordneten der umliegenden Städte am Bahnhof empfangen wurden. Nur der Vertreter für Wiesbaden war verhindert, an diesem Tage zu erscheinen, hatte aber mit den zu fassenden Beschlüssen sich einverstanden erklärt. Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete der Vorsitzende, B. Ruf aus Mainz, mit warmen, eindringlichen Worten die Sitzung, indem er auf den hohen Ernst und die Wichtigkeit der heutigen Verhandlungen hinwies und in kräftigster Sprache die allgemeinen Zustände beleuchtete. Die meisten Tagesfragen, welche in der letzten Johannisversammlung zur Sprache kamen, waren wohl wesentlich besprochen und erörtert, konnten aber der Kürze der Zeit und des umfangreichen Themas wegen zu keinem definitiven Beschlusse gebracht werden, weshalb die hauptsächlichsten Punkte der „Commission des Mittelrheinischen Buchdrucker-Verbandes“ zur nochmaligen Berathung und endgültigen Beschlußnahme überwiesen wurden. Speciell auf den Gang der Verhandlungen einzugehen, gestattet der hier gegebene Raum nicht, und seien deshalb die Beschlüsse nur im Allgemeinen bezeichnet, welche bis zu beendeter Sitzung, Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, gefaßt wurden. Auswendig waren die Vertreter der Städte: Lech Leder von Frankfurt a/M., Welzenbach von Würzburg, Ruf von Mainz, Achenbach von Darmstadt, Neuburger von Heidelberg, Dörr von Gießen und Gast von Achaffenburg. Die Buchdrucker Mannheims, vom Vorsitzenden eingeladen, hatten keinen Vertreter gesandt. Das Protocoll der letzten Hauptversammlung zu Frankfurt ward vorgelesen und nach kurzen Berichtigungen genehmigt. Hingegen wurden einige wesentliche Unrichtigkeiten des im „Correspondenten“ veröffentlichten Protocolls eines von dem damaligen Vorsitzenden nicht beauftragten Berichterstatters erwähnt und motivirt. Es hatten zu dieser Commissionsitzung viele sich für die allgemeine Sache lebhaft interessirende Collegen Darmstadts eingefunden, aber, des ungestörten Fortgangs der Verhandlung wegen, nach dem Wunsche der Commissionsmitglieder an keiner Discussion theilgenommen, damit man die Hauptfragen der Tagesordnung so rasch als möglich zum Abschlusse bringen könne. Bei jeder Frage wurde nach beendeter Discussion nochmals eine specielle Umfrage an alle einzelnen Vertreter gestellt. — Neuburger wird, da er statt Geisenbörfers erschienen, als Vertreter für Heidelberg anerkannt. — Pause. — Tagesordnung: 1) „Berathung über die Sätze des gewissen Geldes und des Berechnens, um je nach den Verhältnissen der einzelnen Städte einen möglichst richtigen Tarif festzustellen; hauptsächlich die Feststellung eines Minimums des gewissen Geldes in den größeren concurrirenden Städten: Frankfurt a/M., Würzburg, Mainz, Darmstadt, Wiesbaden und Heidelberg.“ a. Berechnen. Nach länger, lebhafter Discussion, an welcher besonders Lech Leder, Gast und Ruf ihre speciellen Ansichten dargelegt, wurde beschlossen: Die concurrirenden größeren Städte berechnen vom 1. Januar 1864 an als Minimum: Garmond mit 9, Petit mit 10 kr., die nichtconcurrirenden kleineren Städte: Achaffenburg, Gießen u. s. w., Garmond mit 8, Petit mit 9 kr. per Tausend. b. Gewisses Geld. Das Minimum des gewissen Geldes in den betreffenden größeren Städten ist auf 8 $\frac{1}{2}$ fl., in den oben genannten kleineren Städten auf 7 $\frac{1}{2}$ fl. festgesetzt. Alle

übrigen Bestimmungen des von den Mainzer Buchdruckergehülften aufgestellten Tarifs werden als Maßstab für den Städteverband beibehalten. Das Berechnen wird, als der Befähigung und den Leistungen des Arbeiters am besten Rechnung tragend, so viel als nur immer möglich einzuführen empfohlen, wie auch die Sätze des gewissen Geldes dem Einzelnste des tüchtigen Arbeiters im Berechnen verhältnißmäßig gleichzufallen, resp. über das festgesetzte Minimum zu erhöhen sind. — 2) „Regelung des Viaticumswesens; Entwurf und Anfertigung von Legitimations- oder Quittungsbüchern für reisende Collegen. Feststellung der Bedingungen, unter welchen dieselben ertheilt, resp. verweigert werden sollen.“ Nach genauer Erörterung von allen Vertretern wurde beschlossen: „Die aus unserm Verbands vom 1. Januar 1864 an abreisenden Collegen erhalten, wenn sie auf der Reise Viaticum in Anspruch nehmen wollen, ein Legitimationsbuch, welches von dem Ortsvereine, wo sie zuletzt gestanden, ausgestellt und bis zu ihrem Conditionsaustritte vifirt, resp. ihre geleisteten Klassenbeiträge quittirt werden. Treten solche Collegen außerhalb dieses Verbandes in Condition, so ist diese Legitimation von dem jeweiligen Vereinsvorsitzenden in gleicher Weise mit entsprechenden Notizen zu versehen, welche genau mit dem Reisepasse des Besitzers correspondiren müsse. Die nach beendigter Lehrzeit sofort Abreisenden erhalten gegen eine Einlage von 3 fl. ein Legitimationsbuch; ebenso haben jüngere Collegen, welche nicht mindestens ein volles Jahr Beiträge zu den betreffenden Klassen geleistet haben, vor ihrer Abreise 3 fl. bei Empfangnahme des Legitimationsbuchs zu entrichten, worauf sie berechtigt sind, auf der Reise Viaticum zu beanspruchen. Collegen, welche den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprechen, oder den Grundfätzen der Verbandsstatuten zuwiderhandeln, soll das Ausstellen des Legitimationsbuchs bei ihrer Abreise verweigert werden. In gleicher Weise wird auch nur an die mit ähnlichen Legitimationen versehenen Durchreisenden vom 1. Januar 1864 an in den verbundenen Städten Viaticum verabreicht, nachdem eine vorherige Bekanntmachung im „Correspondenten“ ergangen ist.“ — 3) „Maßregeln gegen diejenigen Collegen, welche sich weder an gemeinnützigen Klassen noch an einer Preisaufbesserung betheiligen wollen.“ Der Vorsitzende Ruf zeigt in längerem Vortrage über die Mainzer Zustände, wie man Neuitenten gegenübertraten, sie ausstoßen und der Veröffentlichung überliefern könne. Die geregelten Viaticumverhältnisse seien gegen leichtsinnige, unmoralische oder schlechte Individuen, die renitent die Condition verlassen und ohne Legitimation, somit auch ohne Unterstützung auf der Reise seien, ein sicheres Mittel, um dem Verbands die wohlverdiente Genugthuung zu verschaffen. Eine Namensliste der Mitglieder des Verbandes sei aufzustellen. Sämmtliche Vertreter erblickten in dieser Zusammengehörigkeit, insbesondere der Mitgliedschaft eines Jeden, das beste Mittel, um sich selbst zu schützen und jeder ungehörigen Handlungsweise entgegenzutreten. B. Ruf wurde mit der Anfertigung der Legitimationsbücher beauftragt. — 4) „Reisungsklassen.“ Bestimmte Anträge über diesen Punkt waren nicht vorhanden und somit B. Ruf ein Referat für die nächste Sitzung übertragen worden. — 5) „Statut für die engere Verbindung der vertretenen Städte.“ Die bis jetzt über die verschiedenen Punkte festgestellten Grundfätze der engen Verbindung sollen in geeigneter Weise entworfen und der nächsten Sitzung zur Berathung vorgelegt werden. Welzenbach ward mit dieser Arbeit betraut. — 6) „Invalidentassen,

Freizügigkeit. — Der von Behrends in Marburg früher gestellte und besprochene Antrag fand wohl in den verschiedenen Städten seither die zustimmende Berücksichtigung, konnte aber für heute nicht erledigt werden; es wurde deshalb Nebenbach beauftragt, mit den Marburger Collegen brieflich in Unterhandlung zu treten, um alsdann einen Entwurf vorlegen zu können. — Nebenbach's Vorschlag, die nächste Commissionsitzung am Tage vor der Johannisversammlung künftigen Jahres in Mainz abzuhalten, um unmittelbar vor der Hauptversammlung die noch übrigen letzteren Punkte zu erledigen, wurde allgemein angenommen. — Hiermit waren die Verhandlungen beendet und die Versammlung sollte in mehreren stürmischen Toasten den Abgeordneten ihren wärmsten Dank. Der Energie und durchgreifenden Anordnung B. Ruf's war es vorzugsweise beizumessen, daß die wichtigsten Fragen ihre Erledigung fanden. Auch Lechler von Frankfurt hatte in mehrmaligen längeren Vorträgen den Frankfurter Zuständen Rechnung getragen, um bei allen Fragen die Beschlüsse der Allgemeinheit auch den localen Verhältnissen möglichst anzupassen. — Der Abend vereinte die Anwesenden im Locale der „Typographia“, wo nach des Tages ernstern Verhandlungen die heiterste, gemüthlichste Unterhaltung gepflogen und die innigsten Wünsche nach segensbringenden Erfolgen ausgesprochen wurden.

Wien, im Sept. „Es gibt keine Collegialität in Wien“, „es ist sehr schlecht mit ihr bestellt“ zc. zc., das sind die Floskeln, die in den Wiener Berichten des „Correspondenten“ sehr häufig vorkommen. Es wäre in der That wünschenswerth, wenn jene Herren, die besonders über die Wiener uncollegialischen Buchdrucker zu klagen haben, bei den betreffenden Artikeln ihren Namen nennen würden, damit man auch in Erfahrung bringe, wie es mit ihrer Collegialität beschaffen ist! Wenn die Wiener Buchdrucker keiner collegialischen Vereinbarung fähig sind, warum geben ihnen nicht jene Herren die Mittel und Wege in die Hand, um die vielfach gepriesene Collegialität von auswärts kennen zu lernen? Jeder unserer Collegen weiß, daß, wenn es gilt, unglückliche Kunstglieder zu unterstützen, gewiß alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um den guten Zweck zu erreichen; daß die Sammlungen zu Unterstützungen zc. nicht wenig das ganze Jahr hindurch die Säcke der Collegen in Anspruch nehmen, ist jedem Buchdrucker Wiens nur zu bekannt, und gewiß sehr lobenswerth ist es, daß in dieser Hinsicht die meisten Collegen einig sind; — nun fragt es sich aber freilich: Gehört dies zur Collegialität, wie sie jene Herren wünschen, oder nicht? Daß bei uns bis jetzt keine Arbeitervereine existiren dürfen, ist doch auch nicht die Schuld der Wiener Buchdrucker, sonst wäre es doch vielleicht schon längst einem der Wiener oder Fremden eingefallen, der Collegialität willen, eine „gesellschaftliche Vereinigung zur Erreichung irgend eines geistigen oder materiellen Zweckes“ (wie es in Nr. 35 d. Bl. heißt) anzubahnen. Es stehen eben jetzt sehr ehrenwerthe Collegen im Begriff, einen Fortbildungsverein zu gründen, der für viele Wiener und hier anwesende Fremde sehr wohlthätig wäre; man muß diesen Herren für ihr Streben den besten Erfolg wünschen; wie lange es aber möglich sein wird, die vielen Elemente, die sich durch das bedeutende Zutrommen von Fremden in Wien bewegen, auch nur einigermaßen unter einem Hute zu halten, das dürfte abzuwarten sein und jedenfalls die Hauptschwierigkeit bilden. Auch glaube ich nicht an ein wirkliches Aufkommen eines solchen Vereins, so lange die Wiener Verhältnisse derart sind, daß man denselben der Behörde gegenüber unter dem Deckmantel einer „gesellschaftlichen Zusammenkunft im Wirthshause“ verbergen muß. — Weit entfernt, Jeter darüber zu schreien, daß wir so viele fremde Collegen in Wien haben, halte ich dies Ab- und Zutrommen vielmehr für das beste Mittel gegen sonst zu fürchtende völlige Stagnation unter den Collegen; aber jene Herren Berichterstatter, die in Wien gar keinen collegialischen Sinn zu finden vorgeben, sollen nicht collegialischer sein wollen, als sie es in der That sind; denn wie ihre Collegialität beschaffen ist, beweisen sie dadurch, daß sie, anstatt mit versöhnlicher Sprache die Gehreßen und Uebelstände zu behandeln, nur zu zänkischen und satyrischen Ausfällen ihre Zuflucht nehmen, oder mit anonymen Angriffen das Ihrige beigetragen zu haben glauben, um die gesellschaftlichen Verhältnisse der Wiener Buchdrucker verbessern zu helfen. — Ganz besonders scheint der Herr G. Berichterstatter sich sehr wenig um die Zustände der Buchdrucker Wiens zu kümmern, sonst könnte er sich nicht mit bloßen Gemeinplätzen begnügen, sondern müßte sich über dies oder jenes Bestehende in eine Kritik einlassen; wenn er auch z. B. von dem oben erwähnten Fortbildungsvereine nichts weiß, so ist dies weniger zu verwundern, da dessen Bildung und Constatirung vor der Hand eine reine Privatangelegenheit mehrerer Collegen ist, die mit gutem Willen und Ausdauer es dahin bringen wollen, seiner Zeit für das allgemeine Wohl Bahn zu brechen, um der überhandnehmenden Indolenz der Buchdrucker Wiens zu steuern; sehr zu rügen ist es aber, daß er auch nicht zu wissen scheint, daß seit längerer Zeit mehrere Collegen, die aus sämmtlichen Druckereien Wiens zu einem Comité gewählt wurden, über neue Statuten der Krankenkasse berathen, daß sie anstreben, eine

vereinte Viaticumskasse zu gründen, damit der Fremde nicht in sämmtliche, die Zahl 40 übersteigende, Druckereien zu gehen gezwungen ist, um sich das Viaticum zu holen, somit im Begriffe stehen, doch endlich eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, die bei vielen Gelegenheiten sehr zweckmäßig und notwendig sein wird. Daß dieses Bestreben ebenfalls erwähnenswerth und gewiß ein Schritt näher zur collegialischen Vereinigung ist, muß Jeder zugeben, der der Ueberzeugung ist, daß in Wien auch der kleinste Umschwung in unseren Verhältnissen anerkannt und ausgebeutet werden muß, um nach und nach zum erwünschten Ziele zu gelangen. — Jener Herr Berichterstatter glaubt genug gethan zu haben, wenn er fragt, ob die Herren, die die Collegen in Wien in der Preiserhöhungsangelegenheit vertreten haben, ihrer Stelle müde geworden sind, indem schon seit anderthalb Jahren Stillschweigen darüber herrscht? — Jene Angelegenheit, die nach der Aussage dieses Herrn eine Zeit lang mit lobenswerthem Eifer verfolgt wurde, kann so lange nicht in Angriff genommen werden, bis die Verhältnisse unserer Genossenschaft geregelt sind, da sich die Herren Principale bestimmt dahin aussprachen, nicht eher in diese Angelegenheit eingehen zu wollen — und daß unsere Genossenschaftsverhältnisse noch immer nicht geregelt sind, ist gewiß auch nicht die Schuld des damaligen Comité's. Man redet gewiß aus der Seele eines Jeden der Herren, die damals in das Preiserhöhungscomité gewählt wurden, wenn man sich dahin ausspricht, daß sie den gesetzlichen Weg verfolgten, so weit es immer möglich war, um die Herren Principale auf gütliches Eingehen in die Sache zu bewegen, weiter zu gehen aber weder damals noch jetzt sich berufen fühlten. Daß hiermit kein Resultat erzielt wurde, ist zwar sehr zu beklagen, aber jeder ungesetzliche Schritt hätte eben so wenig zum Ziele geführt, im Gegentheile nur die Sache verschlimmert. Georg Engel.

Würzburg. Nachdem die hiesigen Collegen am 24. Juni d. J. im engern Kreise den Johannistag gefeiert und dabei einen Gutenberg-Verein begründet hatten, begingen dieselben am Abende des 22. August die fünfzehnte Stiftungsfeier ihres Unterstützungsvereins in den festlich decorirten Sälen des Plas'schen Gartens. Die gegen 600 Theilnehmer zählende Versammlung war außerdem durch den Herrn Regierungspräsidenten und den königl. Stadtcommissär Herrn v. Leonrod beehrt. Nach einigen einleitenden Musikstücken und einem Chorlied erpflattete der Vereinsvorstand, Herr Th. Nebenbach, einen übersichtlichen Bericht über das seitherige Wirken des Vereins, dankte den Mitgliedern und Herren Principalen für ihre Mitwirkung, so wie den königl. Kreis- und städtischen Behörden für ihren Schutz und Beistand, und schloß mit einem die Verdienste Gutenberg's — des hellglänzenden Sterns — feiernden Gedichte, dessen Endstrophe ein Hoch auf unsern König Max enthielt, in das die Versammlung mit Begeisterung einstimmte. Hierauf wurde ein von Herrn B. E. Becker eigens componirter Festgus von Sängern des Sängervereins unter allseitigem Beifalle vortrefflich vorgetragen. Als der Vereinsvorstand ein Hoch auf den Herrn Regierungspräsidenten ausbrachte, welches die Versammlung mit freudigster Innigkeit und Liebe aufnahm, erwiderten Se. Exc. mit einem Hoch auf die freie Presse, ihre Segnungen und Wichtigkeit für die Gesittung, Befreiung und Beglückung des Menschengeschlechts darstellend. Es folgten noch fernere Toaste: auf den Hrn. Stadtcommissär und dessen Erwidern auf den Vorstand und die Mitglieder des Unterstützungsvereins, auf den Componisten Herrn B. E. Becker, auf die deutschen Farben Schwarz, Roth, Gold, welchen der Herr Regierungspräsident folgende schöne Auslegung gab: Schwarz sei die Farbe des Ernstes, und erst seien die gegenwärtigen Zustände unseres deutschen Vaterlandes; Roth die Farbe der Scham, welche uns ob solcher Zustände in's Gesicht treten und uns zu deren Beseitigung antreiben müsse; Gold die Farbe des Lichts, der Sonne, der Wahrheit und Freiheit, welche wir beharrlich anstreben und erringen müssen. Jubel folgte diesen schönen, wahren Worten. So abwechselnd mit erhebenden Neben, Gefängen des Sängervereins, Chorliedern und Musikstücken, letztere vorgetragen von der Musik des königl. 9. Infanterie-Regiments, verstrichen der Versammlung die Stunden in heiterster Stimmung, und man trennte sich erst in früher Morgenstunde, eine freundliche Erinnerung an die gemüthliche Feier mit fortnehmend. In den nächsten Tagen nach dieser Feier wurde an die Organisation des Gutenberg-Vereins gegangen; es wurden am 29. August die Statuten berathen, angenommen und dem Stadtmagistrat eingereicht, von welchem sie bereits mit Genehmigung zurückgegangen sind. Der Anfang zu einer Vereinsbibliothek ist seitdem gemacht und der Gesangunterricht für die Sängerschaftung hat begonnen. Wir hoffen und wünschen dem Verein ein segensreiches Gedeihen.

Leipzig, 28. Sept. Man sollte nicht glauben, daß Vieles, was heutzutage geschieht, auch nur in der Idee möglich wäre. So fiel es in diesen Tagen der Leipziger Buchdrucker-Innung ein, durch ihren Vorstand eine Sache als fraglich hinzustellen, die unseres Erachtens nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften niemals in Frage gestellt werden kann.

Die Innung pflegt bekanntlich bei jeder Gelegenheit die Taktik in Anwendung zu bringen, daß sie sich möglichst an Alles zu klammern sucht, was sie in der Kumpfkammer des Popthums an einschlägigen verrosteten Gesetzen und Verordnungen aufreiben kann, während die Gehülfsenschaft auf dieses Gebiet nicht folgen kann und mag, sondern dafür hält, daß in diesem Falle nur das bestehende Gewerbegesetz die einzig maßgebende Richtschnur sein kann. Doch zur Sache. Diese ist folgende: Herr A. H. Payne hier hat seine Druckerei in das nahegelegene Reudnitz verlegt; natürlich mußten da die Arbeiter mitgehen, wenn sie es nicht vorziehen wollten, die Condition zu verlassen. Da dieselben nun in der Verlegung der Officin in ein nahegelegenes Dorf keinen Grund zu letztem Schritte fanden, so stellte man Seitens der Innung plötzlich ihr Verbleiben bei den Klassen in Frage; man hätte den Leuten ohne Weiteres (in manchen Fällen seit mehr als 20 Jahren) wohl-erworbene Rechte genommen, wäre der Rechtsinn der Gehülfsenschaft derselbe wie derjenige der Innung. Der Fortbildungs-Verein für Buchdrucker hat hierauf diejenige Antwort ertheilt, die allein seiner würdig war; in seiner letzten Monatsversammlung beschloß derselbe: „daß die betreffenden Collegen unter allen Umständen als Klassenmitglieder beizubehalten sind.“ Was würde wohl die Welt der deutschen Collegen dazu gesagt haben, wenn der Beschluß des in Rede stehenden Vereins ein anderer gewesen wäre? Fürwahr, er hätte sich unmöglich gemacht. Freilich hat Herr P. die Kühnheit, von der löbl. Buchdrucker-Innung zu Leipzig ebenso wie von der daraus hervorgehen sollenden Genossenschaft nichts wissen zu wollen, d. h. nicht deren Mitglied geworden zu sein, und so begreift sich unschwer das lebenswürdige Auftreten der letztern gegen diese „renitente“ Officin. Schmähslich bleibt es aber in jedem Falle, daß man es wagen darf, den Buchdruckergehülfsen Leipzigs gegenüber so aufzutreten und eines schönen Tags die wohl-erworbenen Rechte einer Anzahl derselben so mir nichts dir nichts in Frage zu stellen, indem man, wie von glaubhafter Seite versichert wird, obendrein dictatorisch in dieser Angelegenheit auftrat und zu decretiven beliebte: sobald die letzte Presse fortgeschafft sei, dürfe von den Mitgliedern der Officin keine Steuer mehr

angenommen werden. Meine Herren des löblichen Innungsvorstandes! Stellen Sie sich einmal in den Fall des Herrn P. Würde Ihnen wohl, wenn Sie ein auffallend viel billigeres Local zu Betreibung des Geschäfts in einem der nächstgelegenen Dörfer erhalten könnten — würde Ihnen, sage ich, da wohl die Frage beikommen, ob die bei Ihnen conditionirenden Gehülfsen Mitglieder der Leipziger Buchdrucker-Kassen bleiben können? Haben wir noch Rechte als Menschen oder nicht? Sollen wir fort und fort die Parias der Gesellschaft sein, die außer das Gesetz gestellt sind? Es ist wahrlich hohe Zeit, daß solchem Gebahren die dringenden nötigen Schranken gesetzt werden durch baldige Fertigstellung unseres Hauptkassenstatuts, und wo es sich dennoch zeigt, daß es energisch zurückgewiesen werde in die Schlupfwinkel finstern Popthums, woher es gekommen. — Doppelt traurig ist es aber, wenn sich auch Gehülfsen finden, die sich die Miene geben, als ständen sie auf gleichem Poptstandpunkt und, wie dies kurz nach der erwähnten Monatsversammlung der Fall war, an das Directorium des Fortbildungs-Vereins ein Schreiben von einem bisherigen Mitglied in diesem Sinn einging: man danke für die Ehre, Mitglied eines Vereins zu sein, der durch einen solchen Beschluß das System der Dorf-, Damen- u. Druckereien im Princip billige und gewissermaßen sanctionire. Nun weiß zwar jeder Sachkundige, daß dieses Manöver gerade in diesem Fall eine längst gesuchte und nun endlich glücklich gefundene Handhabe ist, um sich — kann man auch nicht gerade sagen: mit Manier — der Mitgliedschaft des Vereins zu entledigen; doch ist es immerhin bedauerlich, daß derartige Absurditäten überhaupt unter den Collegen vorkommen.

— Im Fortbildungs-Verein für Buchdrucker hieselbst haben in den letzteren Tagen Herr E. Grefner die Stelle des Kassiers, so wie Herr F. A. Frauendorf diejenige des Vorsitzenden niedergelegt und sind anstatt des Erstern Herr Julius Rünne (Lorck'sche Officin), anstatt des Letztern Herr Bernhard Meerstedt (Wigand's Officin) erwählt worden, auch von jetzt ab alle geschäftliche Einfendungen an letztere beide Herren zu richten.

Mannichfaltiges.

— Ueber das (auch von uns neulich anoncirt) Buchdrucker-Wappen des Herrn F. Schlotte in Hamburg schreibt uns ein Colleague aus Straßburg u. A. Folgendes: „Nach der Annonce müßte dies ein Meisterstück sein. Es fanden sich sofort mehr als zwölf Collegen, welche subscribirten; doch wie wurden wir getäuscht! Die Arbeit ist gar zu schlecht. Die Meisten würdigen sie gar nicht des Aufhängens in ihrem Zimmer... Es wäre gewiß Pflicht des „Correspondenten“, die Collegen vor dem Kaufe zu warnen, statt dieselben dazu zu bewegen, und wundert man sich hier sehr, daß dies nicht bereits geschehen...“ Dies geht so zu: Bei Einfendung der betreffenden Annonce schrieb uns Herr Schlotte, „er sende uns nebenbei auf dem Wege des Buchhandels ein Exemplar des Wappens“. Dies nun sollen wir heute noch erhalten, können also

aus eigener Anschauung nicht urtheilen, und von anderer Seite ist uns darüber noch nichts zugegangen, so leid es uns auch thun mag, so etwas ungehindert geschehen lassen zu müssen.

Briefkasten.

Herr E. N. in Prag: Mit vielem Dank erhalten. Leider zu spät für diese Nummer. — Herr W. K. in Hannover: Thut uns außerordentlich leid — geht nicht für Nr. 40. — Herr F. A. Sch. in Chemnitz: Für das Ueberjandte unsern herzlichsten Dank. — Herr J. H. in Burgk: Einen aufrichtigen Händedruck für die ausgesprochenen freundschaftlichen Gesinnungen. — Herr Jos. Silberberg in Weimar: Ihrem Verlangen wird von uns in jeder Weise genügt werden, indem wir Ihr Eingekundtes buchstäblich aufsuchen werden; indeß können wir uns nicht commandiren lassen, in welcher Weise und in welcher Nummer; dies geschieht, wie es uns eben paßt. Belegexemplare geben wir bei dieser Sache nicht... Außerdem erlauben wir uns Ihnen den Rath zu ertheilen, den etwas zu kategorischen Ton Ihres Privatlebens gefälligst gegen andere Leute in Anwendung bringen zu wollen, wo es der Gesamtheit vielleicht nütze ist —; bei uns ist derselbe nichts weniger als am Plage.

Anzeigen.

208] Prämumerations-Einladung.

Mit Beginn des Monats October 1864 erscheint in böhmischer Sprache:

Veleslavin.

Zeitschrift für Buchdruckerkunst.

Das Blatt erscheint in Prag am 1. und 15. jeden Monats, und wir laden alle unsere im Auslande weilenden Landsleute und Collegen zur Prämumeration ein, welche vierteljährig mit Postversendung 70 Nkr. Oesterr. Währung beträgt.

Expedition in der Slavischen Buchhandlung, Prag, Neue Allee. Zuschriften und Beiträge sind an die Redaction in der National-Buchdruckerei, J. L. Kober, zu richten. Inserate werden aus anderen Sprachen gratis übersetzt und mit 5 Nkr. für die Petitzeile berechnet, nebst 30 Nkr. Stempelgebühr für jedesmalige Einschaltung.

Zur Nachricht jenen Herren Lesern, auf deren Offerten wir bisher nicht geantwortet, daß die beiden Zeitungssetzerstellen in unserer Officin besetzt sind. Jos. Gberle'sche Buchdruckerei in Bozen, Südtirol. [209

210]

Inserat.

Zuschriften an den „Berliner Buchdruckergehülfsen-Verein“ erbitten wir unter der Adresse: S. Ostertag, Ritterstr. 56.

Der Vorstand

des Berliner Buchdruckergehülfsen-Vereins.

Ein umsichtiger Maschinenmeister, welcher in Holzschnittdruck sowohl als in Accidenzen etwas Gutes zu leisten im Stande ist und die Fähigkeiten besitzt, zwei Maschinen zu leiten, findet sofort dauernde Stellung in der Buchdruckerei von **Gedr. Gruert** in Berlin, Zimmerstraße 91.

Auch ein **Accidenzdrucker** findet daselbst eine gute Stelle. [211

Die Maschinenfabrik und mechanische Werkstätte von Hugo Koch in Leipzig (Lehmann's Garten)

liefert alle dem Maschinenbaufach angehörende Erzeugnisse, besonders auch Buchdruckhandpressen, Glättpressen, Satinirmaschinen, Papier-schneidemaschinen u. c. [212

Ein Maschinenmeister, der im **Bunt-Farbendruck** **Vorzug-Linies** leistet, findet bei hohem Gehalt dauernde Condition. Probearbeiten und Zeugnisse erbitte franco.

213]

W. Moeser in Berlin, Stallschreiberstr. 34.

214]

Fortbildungs-Verein für Buchdrucker.

Freitag, 2. October, im Locale des Gewerblichen Bildungsvereins: Vortrag des Herrn Privatgelehrten **Lindner**.

215]

Sitzung der Vertrauensmänner.

Mittwoch den 7. October bei **Gobusch**, Neukirchhof.